



Schutzkonzept BSV RW Sursee

Stadthalle Sursee - Stand 19.01.2022 – Quelle SHV

1. Grundlagen

Nur symptomfrei am Training teilnehmen.

Vor und nach dem Training Hände desinfizieren.

Kein unnötig langer Aufenthalt in Garderoben und Gängen.

Die Trainer*innen sind für die Einhaltung der Bestimmungen zuständig.

2. 16 Jahre und älter

2.1. Trainingsbetrieb

Zum Trainingsbetrieb ist nur zugelassen, wer ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzt. Während dem Training ist eine Maske zu tragen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test verzichtet werden, oder wenn die Impfung in den letzten 4 Monaten erfolgte. Eine Durchmischung ist nicht erlaubt (z.B. die Hälfte mit, die andere ohne Maske). Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.

Die Trainer*innen führen eine Präsenzliste, wenn das Training ohne Maske absolviert wird.

Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.

Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.

Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Teams, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.).

2.2. Meisterschaftsbetrieb

Zuschauer ab 16 Jahren sind nur mit einem gültigen 2G-Zertifikat zugelassen und müssen eine Maske tragen. Es gilt eine Sitzpflicht. Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren.



Wettkämpfe sind nur als 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren (analog Trainingsbetrieb).

2G und Maskenpflicht gilt auch für Helfer*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Wischer*innen, Speaker*innen und Delegierte.

Von der Maskenpflicht befreit sind Spieler*innen, Ersatzspieler*innen und Trainer*innen (da allgemeine Testpflicht besteht).

Der Heimverein führt eine Zertifikatskontrolle am Eingang durch (Scan).

In den Garderoben und Gängen gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Gastronomie: Bei der Konsumation gilt Sitzpflicht. Die Maske darf nur beim Essen oder Trinken abgenommen werden.

Die Durchmischung von Publikum und Sportler*innen sowie Helfer*innen ist zu vermeiden.

3. Unter 16-jährige

3.1. Trainingsbetrieb

Kinder und Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Lebensjahrs von der 2G-Pflicht ausgenommen.

Trainer*innen müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.

Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.

3.2. Meisterschaftsbetrieb/Turniere

Kinder und Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Lebensjahrs von der 2G-Pflicht ausgenommen.

2G und Maskenpflicht gilt für Helfer*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Wischer*innen, Speaker*innen und Delegierte.

Von der Maskenpflicht befreit sind Spieler*innen, Ersatzspieler*innen und ein Trainerstaffmitglied (Haupttrainer*in).

Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.